

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 361.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Heftungspreis für Halle und Verone 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zweimal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'scher Courier (Hgl. Heintzebel), 21. Unterwallstraße (Sonntagsblatt), Hamb. Mittelungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsgehaltene Monatsliste oder deren Raum für Halle u. den Umkreis 20 Pf., außerhalb 30 Pf. — Resten am Ende des Monats den Zeitl. die Zeit 100 Pf. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle o. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 155 u. 158; Nebentelefon 1272. Verleger: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Sonnabend, 3. August 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 10. Telefon Amt Kurirt Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Zehle in Halle a. S.

Dergebliches Bemühen.

Mit Wort und Schrift bemühen sich andauernd die Anhänger und Vorführer der „Vorkämpferpartei“, den bösen Einbruch zu verhindern, den ihr Wahlbündnis mit den Elementen des Untertages, die Auslieferung zahlreicher Reichstagsmandate an die Sozialdemokratie und das Verhalten der freistimmigen Abgeordneten gegenüber der Haltung und den Ausführungen der Genossen im Reichstage bei zahlreichen Wählerkreisen und selbst bei Parteigängern des verstorbenen Abgeordneten Eugen Richter, der bekanntlich ein grimmiger Gegner der Untertagepartei war, hervorgerufen hat. Vor allem sucht die vorkämpferliche Presse, das Wahlbündnis ihrer Partei mit der Sozialdemokratie als ein „leiblich taktisches Bündnis“ zu enttarnen. Nationaldemokratische Männer lassen aber eine derartige Entschuldigung nicht gelten. Nach nationaler Auffassung kann es für eine vaterländisch gezielte Partei kein Partieren, auch kein „taktisches“, mit den Todfeinden des Reiches und der Monarchie geben. Werden doch ein Bündnis mit jenen Elementen eingegangen, verliert das Anrecht auf Anerkennung nationaler Gesinnung, denn es macht sich schuldig des Verrats am Vaterlande, am Reich und der monarchischen Verfassung. Das ist die Ansicht der rechtsstehenden Parteien, und die gleiche Auffassung besitzen auch noch zahlreiche Nationalliberale, d. h. alle die, die den nationalen Gedanken höher stellen als parteipolitische Nutzenbetrachtungen und liberale Überlegungen.

Die „Vorkämpferpartei“ hatte es zudem gar nicht nötig, ihre Ehre als bürgerliche Partei für sozialdemokratische Wahlhilfe zu verkaufen. Gaben ihr doch die rechtsstehenden Parteien lange vor den Reichstagswahlen in Schlesien, Sachsen-Altenburg und zahlreichen anderen Wahlkreisen gegenseitige Stimmabstimmung gegen die Sozialdemokratie angetragen. Die Freistimmigen haben aber diese Anerbietungen zurückgewiesen. Sie haben es abgelehnt, die Grundzüge für konstante Stimmabstimmung der nationalen und der persönlichen Arbeit und Ablehnung weiterer Demokratisierung unserer staatlichen Verhältnisse, anzuerkennen, und lieber die sozialdemokratischen Bestimmungen angenommen, nicht etwa bloß aus „taktischen“ Beweggründen, sondern weil sie in wesentlichen Punkten, wie Beilegung der Schulfrage, Erweiterung der parlamentarischen Machtbefugnisse und Reduzierung des Einflusses des Kaisers und der Bundesfürsten zu völliger Bedeutungslosigkeit, in programmatischer Übereinstimmung mit der, den Sturz der Monarchie anstrebenden Sozialdemokratie sich befinden.

Aus diesem Grunde haben sich die rechtsstehenden Parteien veranlaßt gesehen, den Vorkämpfern, die durch ihr Bündnis mit den Todfeinden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ihre nationale Unauferlässigkeit dokumentiert haben, die Stimmabstimmung zu verweigern, die diese ihnen bereiteten. Wenn dadurch weitere Sozialdemokraten in den Reichstag eingezogen sind, so haben diese einzig und allein die Rechte der „Vorkämpferpartei“ zu veranlassen.

Um den Freistimmigen entgegenzuwirken, bemüht sich weiterhin die vorkämpferliche Presse, den rechtsstehenden Parteien Mandatskarten zur Erlangung sozialdemokratischer Stimmabstimmung anzubieten. Auch dieser Versuch der Entschuldigung der vorkämpferlich-sozialdemokratischen Bundesgenossenschaft dürfte vergeblich sein. Denn alle Beispiele, die von gegnerischer Seite in dieser Hinsicht angezogen werden, bringen keinen Beweis dafür, daß je die rechtsstehenden Parteien oder deren Parteifunktionäre mit der Sozialdemokratie diesbezügliche Verhandlungen geführt haben. Wenn aber ja einmal ein Eigenbröckler — und diese gibt es bei allen Parteistellungen — auf eigene Faust solche Politik zu machen versucht haben sollte, so wird dafür billigerweise die rechtsstehenden Parteien ebensowenig verantwortlich, wie etwa die „Vorkämpferpartei“ dafür, daß sich ein einzelner Parteigänger des Antiliberalismus einmal in sonderbaren Anschauungen ergeht und zu Ergebnissen kommt, die mit Forderungen der rechtsstehenden Parteien übereinstimmen.

Das Obdium, das sich die „Vorkämpferpartei“ mit ihrer sozialdemokratischen Bundesgenossenschaft aufgeladen hat, ist nicht wegzubringen.

Reichsversicherungsordnung.

Im amtlichen Blatte der sächsischen Regierung finden wir folgende Zusammenstellung über das allmähliche Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung im allgemeinen und über die Durchführung der Krankenversicherung im besonderen: „In welcher Reihenfolge die einzelnen Abschnitte der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, ist nunmehr festzulegen worden. Der Anhaltenden und Sächsischen Reichsversicherungsordnung trat am 1. Januar 1912 ins Leben, folgt zuerst die Unfallversicherung am 1. Januar

1913, während als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Krankenversicherung der 1. Januar 1914 in Aussicht genommen ist. Diese Anordnung entspricht dem Maße der Vorkämpferarbeiten, das Durchführung der einzelnen Versicherungsabschnitte vorausgesetzt wird. Waren zur Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur geringfügige Änderungen erforderlich, so brachte die Einrichtung der Unfallversicherung schon mehr Arbeit, weil die Bildung neuer Berufsvereinigungen und Zweiganstalten zur Aufnahme der neu unterstellten Betriebe beim Tätigstellen schwerer Verhandlungen und organisatorische Maßnahmen nötig machte. Es wäre wohl möglich gewesen, diese Arbeiten bis zum 1. Juli d. Js. zu vollenden, allein den Berufsvereinigungen lag daran, nicht mitten im Geschäftsjahr mit neuen Verhältnissen anzutreten. Am schwerigsten und umfangreichsten gestalten sich aber die Arbeiten zur Durchführung der Krankenversicherung, für die jetzt noch rund 1 1/2 Jahre zur Verfügung steht. Die neuen Versicherungsabschnitte werden schon gleich energisch an die Arbeit gehen müssen, denn bis zum 1. Januar 1913 sollen alle bestehenden Ortskrankenkassen und Annahmestellen den Antrag auf Zulassung zum Reichsversicherungsamt stellen. Verfügen sie diesen Termin, so werden sie aufgehoben. Dem Antrage muß das von der Generalversammlung beschlossene, den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung entsprechende Statut beigefügt werden, sofern nicht das Versicherungsamt eine Nachfrist bewilligt. Die Oberversicherungsämter müssen dann die Satzungen genehmigen, zunächst aber prüfen, ob im Hinblick auf den Bestand der Landkrankenkassen oder der allgemeinen Ortskrankenkassen die Zulassung ausgesprochen werden darf. Vorweg muß daher die Errichtung der Landkrankenkassen und der allgemeinen Ortskrankenkassen beendet sein. Hierzu bedarf es umfangreicher Ermittlungen. Wie nur die Satzungen für diese Klassen aufgestellt werden können, muß wiederum das Erscheinen der Musterstatuten, die der Bundesrat beschließen will, abgewartet werden.

Einige wichtige Veränderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen alsbald ins Leben treten. Durch Kaiserliche Verordnung, die bestimmt worden, daß die bestehenden Krankenkassen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Vereinigung, Auflösung, Schließung und Ausschließung von Krankenkassen sofort anzuwenden sind. Daraus ergibt sich, daß über die Veränderung der Satzungen der bestehenden Krankenkassen nicht mehr die Bezirksversicherungsämter, sondern die Oberversicherungsämter, und bei der Schließung und Auflösung nicht das Oberverwaltungsgericht, sondern das Reichsversicherungsamt entscheidet. Aus bei der Verschärfung über Organisationsveränderungen tritt als erste Maßnahme an die Stelle des Bezirksausschusses das Oberversicherungsamt; zugleich müssen die eingehenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Schließung, Auflösung usw. von Krankenkassen angepaßt werden. Das bedeutet vor allem, daß die Bezirksversicherungsämter die Leitung ihrer Arbeiten übernehmen müssen. Ortskrankenkassen für Gewerbebetriebe oder Betriebskassen dürfen von jetzt ab nicht mehr errichtet werden. Auch die Errichtung neuer Betriebe und Annahmestellen soll nach dem 1. Januar bis zum 31. Dezember 1913 nicht mehr zulässig sein, weil alle Krankenkassen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung errichtet werden, erst mit den Bestimmungen dieses Gesetzes am 1. Januar 1914 ins Leben treten können, und weil alle Krankenkassen, die nach noch geltendem Recht errichtet werden, bis zum 31. Dezember 1913 ihre Zulassung nachgesucht haben, müssen, widrigenfalls sie geschlossen werden. Betriebe, die weniger als 150 Versicherungspflichtige beschäftigen, dürfen Betriebskrankenkassen nicht mehr errichten. Gemeindekrankenkassen sollen zum 1. Januar 1914 geschlossen sein. Die Gemeinden können nach Maßgabe der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes die Gemeindekrankenkassen beibehalten; alsdann fällt das Verbot an die Gemeinden zurück; werden sie geschlossen, so wird über das Vermögen zu Gunsten anderer Krankenkassen verfügt. Die Verschmelzungen der Krankenkassen endlich verlieren am 1. Juli 1914 ihre Gültigkeit, die meist überzählige Zahl dieser Klassen wird damit ihre Tätigkeit als Träger der Krankenversicherung einstellen.

Das russisch-französische Flottenabkommen.

Während man im französischen Ministerium des Meeres nachdrücklich vertritt, daß das Flottenabkommen mit Rußland keine Spitz gegen irgendeine Macht oder Mächtegruppe biete, glaubt das „Echo de Paris“ die politische Bedeutung dieser Abmachung hervorheben zu müssen und erklärt ausdrücklich, daß die russische Flotte in absehbarer Zeit fähig sein würde, gegen einen Teil der deutschen Seemacht anzukämpfen. Im Jahre 1917 werde Rußland in der Ostsee über 48 Kanonen- und ebenbürtige Kanonenkreuzer vom Dreihunderttönen verfügen, ganz abgesehen von den acht Einheiten geringeren Tonnages. Ferner weist das Blatt darauf hin, daß auch die russische Seemacht im Schwarzen Meer eines Tages berufen sein könnte, im Mittelmeer eine Rolle zu spielen. Diese Ausführungen gegenüber wird von britischer Seite bemerkt, daß der französische Generalkommandeur der Marine, Aubert in seinen Gesprächen mit seinem russischen Kollegen Fürst Lieben das Thema der russischen Flottenvermehrung nur ganz allgemein behandelt habe, und daß die politische Seite des neuen Abkommens erst während der Anwesenheit des Ministerpräsidenten Poincaré in Petersburg zur Erörterung gelangen solle.

Die aus Paris telegraphierte Nachricht, daß Rußland sich mit Frankreich über gewisse Flottenrüstungen gegen

Deutschland geeinigt habe, wird in London mit großer Genugtuung aufgenommen, wenn sich die meisten ermittelten Blätter bisher auch geübt haben, ihre Meinung in kehrförmigen Festlegungen. Man betrachtet eine solche Abmachung als eine weitere Stärkung der Triple-Entente und glaubt, sie der von Eduard VII. begonnenen und von Sir Edward Grey fortgeführten Politik der Einflüchtigung Deutschlands zuzuschreiben zu dürfen. Die Nachricht ist Teil auf das Feuer der Zingopresse, die die Deutschlandsehe noch über Kanada zu verbreiten bemüht ist.

Die innere Lage in der Türkei.

Das jungtürkische Komitee sucht die Begnadigung von 130 Ministern, Würdenträgern und sonstigen Beamten der alten Herrschaft gegen die Regierung auszuwirken. Eine halbamtliche Note befragt, die Regierung habe die Maßnahme getroffen, um die Verfassung streng einzuhalten, und weil nach der Aufhebung des Belagerungszustandes die Begnadigung der auf dem Verwaltungsbüro verbannten Personen unabwendbar sei. Zur Vermeidung der schwierigen Lage, in der sich die Regierung der Kammer gegenüber befindet, dient die Tatsache, daß die abnehmenden Rebellen von Witromba am 29. Juli an den Sultan ein Telegramm gerichtet haben, in dem sie die Auflösung der Kammer binnen 48 Stunden verlangen. Der Sultan habe in seiner Antwort zur Gebuld geraten. Der Großvezir, dem die gleiche Forderung telegraphisch übermittelt wurde, habe geantwortet, er werde den Führer der Mission Ibrahim Hafsa nach Witromba entsenden und geistliche Fürbitten erwirken.

Auf die bringende Bitte des gemäßigten Rates hat der barmherzige Patriarch sein Entlassungsgesuch zurückgewiesen.

Da die von den Anrathen für die Auflösung der Kammer gestellte Frist bald abläuft, bemüht sich der Anrathen wieder eine größere Erregung. Aus Ueskü wird berichtet, daß der Kommandant des Wachturmes Gardiacha sowie fünf Ordonnarier und 52 Gendarmen ihre Waffen verlassen haben und zu den Anrathen übergegangen sind. In Sienna brachen die Anrathen in das Gefängnis ein und setzten 132 Sträflinge in Freiheit. Bei Seldschah fand ein Kampf zwischen Malikoffen und der Besatzung mehrerer Wachtürme statt. Die Besatzung wurde schließlich übermächtig, entmannt und dann freigelassen. Es befindet sich auch, daß im Bazar von Katchana im Wajnezit Krowko kurz nach einander zwei Säulen malakien explodiert sind. Die Wirkung war furchtbar. Ungefähr vierzig Personen sind tödlich getötet, teils verletzt worden. Einzelheiten fehlen noch.

Der türkisch-italienische Krieg.

Die „Wojfische Zeitung“ fandte am 24. Juli an E. v. B. v. E. die türkischen Befehlshaber in Bangash, folgendes Telegramm: „Wie geht es Ihnen persönlich und militärisch? Ist Friede in Aussicht?“ — Heute ist folgende Antwort eingegangen: „Persönlich und militärisch geht es uns ausgezeichnet. Friede geht uns nichts an. (Dieser Satz ist unstimmt und kann auch heißen: Friede gibt es nicht.)“ E. v. B. v. E. 29. Juli. — Die Datierung aus Derna befragt, daß E. v. B. v. E. in unmittelbarer Nähe dieses von den Italienern besetzten Küstenplatzes steht.

Deutsches Reich.

* Der Reichsanwalt von Weismann Holweg begibt sich Anfang September im Anschluß an seine Gasteier Kur zum Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers Grafen Berchtold auf dessen in Süd-Ungarn belegene Güter.

* Indienstellung des kleinen Kreuzers „Magdeburg“. Der auf der Werft der Aktien-Gesellschaft Weser erbaute kleine Kreuzer „Magdeburg“ hat gestern, Freitag, seine amtliche Abnahmeerprobung bestanden. Das Schiff entpach den gestellten Bedingungen und wurde von der an Bord befindlichen Abnahmekommission der Kaiserlichen Marine übernommen.

* Aufteilung von Domänen für die innere Kolonisation. Wie man einem Berliner Blatte schreibt, schweben Erörterungen zwischen den zuständigen preussischen Ressorts über die Aufteilung von Domänen zur inneren Kolonisation. In einzelnen Provinzen ist tatsächlich ein so harter Domänenmangel vorhanden, daß eine Sorge für die innere Kolonisation ohne Bedeutung erfolgen kann. Es sind daher auch bereits zur Anweisung Domänen an Landgesellschaften, an Kreise und Gemeinden abgegeben, die die Aufteilung übernommen haben. Aus dem Erlös ist ein neuer Grundbesitz besonders in Preußen und Hessen angekauft worden, so daß sich der Gesamtgrundbesitz des Staates nicht verringert hat. Eine Schwierigkeit ist die Verwendung von Domänen für die innere Kolonisation entgegensteht, liegt in den hohen Preisen. Durch

diese sind die Anordnungsstellen in vielen Fällen kaum noch in der Lage, eine eigene Verwirklichung anzugehen. Wenn daher der Staat dauernd Domänen zu ihrem vollen Werte geben möchte, dann würde es nötig sein, aus anderen finanziellen Fonds Zuschüsse zu leisten, um die Möglichkeit der Anfertigung herbeizuführen. Es müßte also eine besondere Summe hierfür durch den Staat bereitgestellt werden. Hierüber schieben Erörterungen zwischen den beiden beteiligten Ministern.

Ist der Einfluss der Lebensversicherungsgesellschaft für Anstalten auf den deutschen Kapitalmarkt für die Prämienentnahmen der neuen Anstalten werden sich jährlich, und zwar schon vom ersten Jahre ab, auf 150 Millionen Mark belaufen. Dabei muß unter anderem noch die Summe der Prämien und Zinsen der nach dem Gesetz 25 b. S. aller Anlagen in Reichs- und Staatsanleihen bewirkt werden müssen, so werden nach zehn Jahren voraussichtlich etwa 600 Millionen Mark von der neuen Anstalt in Reichs- und Staatsanleihen angelegt sein. Der neue Teil, fast 2 Milliarden Mark, wird überwiegend in öffentlichen Anlagen gelangen.

Wirtschaftliche Rückständigkeit. Die jüngste Regierung hatte, wie gewöhnlich, die Wirtschaften erheben gegen Maßnahmen hinsichtlich der Einnahmen, die wirtschaftlich den Arbeiterstand der Elbe dadurch beeinflussen, daß sie das Wasser bei Wertheim anhalten und dadurch einen erheblichen Rückgang des Wassers auf der sächsischen Seite verursachen. Die Bestimmungen der sächsischen Regierung sind bereits zum Erfolg gekommen. Der Statthalter von Wittenberg hat einen Antrag auf Maßnahmen getroffen, um eine Wiederkehr der heftigen Schiffsahrt während des kommenden Jahres zu verhindern.

Ausland.

Englands Austritt aus der Zuckervereinbarung. Die englischen Zeitungen besprechen die Stellungnahme Englands gegen die Zuckervereinbarung von ihrem Parteiungspunkt aus, stimmen aber darin überein, daß es sich nicht um eine Unterstützung der Vereinigten Staaten gegenüber den Zuckervereinbarern von Glasgow und Westindien handeln würde. Die Zuckervereinbarung ist eine internationale Vereinbarung, die die Zuckervereinbarung von Glasgow und Westindien zur Durchführung bringt. Die Zuckervereinbarung ist eine internationale Vereinbarung, die die Zuckervereinbarung von Glasgow und Westindien zur Durchführung bringt.

Anfragen gegen die Truist. Dem Repräsentantenhaus ist der Bericht der demokratischen Mehrheit des Ausschusses über die Truistfrage vorgelegt worden. Der Bericht enthält allgemeine Angaben über die Truistfrage. Der Bericht enthält allgemeine Angaben über die Truistfrage.

Arabien und Persien. Mehrere Kolonnen eines Kavallerieregiments sind an die persische Grenze zur Verstärkung der Grenzschutztruppe von Busch abgegangen.

Mexiko. Nach einer englischen Nachricht aus Langer sind ein deutscher und ein schweizer Kolonialist aus Mexiko zurückgekehrt.

China. Der Kampf der Chinesen dauert fort. Die Chinesen haben einen Angriff auf das Kloster Tschiang unternommen.

USA. Der Senat hat die Erklärung des Senatsraters über die Beziehungen zwischen den USA und den Philippinen abgelehnt.

Frauenstimmrecht.

Nicht nur in England, wo die Wahlrechtskämpferinnen in ihrer an Abhängigkeit grenzen, rippelhaften und gassenjungenhaften Kampfesweise dem Drängen der Minister und dem Festsitzen der öffentlichen Meinung gegenüber, sondern auch in Deutschland, wo allerdings schon die weibliche bürgerliche Schriftstellerin einen schon beängstigenden Umfang angenommen hat, macht sich gegen die aufdringliche Agitation der Stimmrechtlerinnen eine immer anschaulicher werdende Gegenströmung geltend. Besonders in der Literatur fängt es sich zu regen. Sehr beachtenswerte Schriften, die sich entschieden gegen das Stimmrecht der Frauen und Mädchen aussprechen, mehren sich.

Unter diese zählen wir die Broschüre **Frauenstimmrecht** von Professor Dr. F. Sigismund (Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung 1912), die als Motto den sympathischen Ausspruch Heinrich von Treitschkes „Männer machen die Geschichte“

voranstellt. Der Verfasser dieses geistreichen Werkes geht davon aus, daß Mann und Frau schon seit vorchristlicher Zeit durch eine abgürtelte Kluft getrennte Geschöpfe seien und aus deutlichem Grund eine gleiche Gleichheit bilden. „Mann und Frau ergänzen einander, sie sind in nichts gleich, und das Weib und die Volksherrschaft beider beruhen darauf, daß jeder vom anderen verlangt und empfangt, was nur der andere geben kann.“ So würde der Kopf einer Frau immer von dem Herzen, eines Mannes Herz immer von seinem Kopf beeinflusst. Diese Verchiedenheit an Körper und Geist weisen wir von selbst darauf hin, daß es nur der Natur der Dinge entspricht, wenn Männer und Frauen sich nicht dieselben, sondern verschiedenen Aufgaben widmen. Die Natur der Dinge weist uns darauf hin, daß es nur der Natur der Dinge entspricht, wenn Männer und Frauen sich nicht dieselben, sondern verschiedenen Aufgaben widmen.

In dieser Hinsicht liegt keine Voraussetzung der Frau, denn die Natur ist unerbittlich und gerecht in allem, was sie tut. In ihrem großen Haushalt ist der Frau eine nicht minder bedeutende Rolle zugebilligt als ihrem männlichen Gefährten, aber eben eine andere. Das heißt auch die große Weisheit der Frau, ein zu mischen haben sie das richtige Gefühl dafür und können sich blutemig um die richtige Lösung dieser Probleme bemühen. Im Jahre 1909 zählte das Deutsche Reich 62 politische Frauenvereine mit nur 4489 Mitgliedern (jetzt sollen es 7000 bis 8000 sein), während Deutschland 1907 unter seiner Bevölkerung 31 259 429 Frauen aufwies. Die politischen Frauenvereine sind also ein winziges Gänselein, sie haben daher nicht das Recht, im Namen der deutschen Frauen zu sprechen. Die Stimmrechtsfrage ist nicht ein elementarer vulkanischer Ausbruch aus den Tiefen der deutschen Frauenwelt, sondern ein künstlich angelegtes Feuerwerk. Das fordert zum Nachdenken auf oben wie die Lehren der Geschichte, die zeigen, daß alle Epochen, in denen die Frauen sich nach außen hin bemerkbar gemacht haben, stets Zeiten moralischen, politischen, sozialen und nationalen Tiefstandes waren. Das sind die römische Kaiserzeit, Byzanz, das Frauen mit ständlicher Unmutter verfallene Mittelalter, die in Frankreich und der Kaiserin Katharina von Rußland sind warme Beispiele.

Aber nicht die Geschichte, Sage und Philistiner, sondern die Wissenschaften sind es, die die Frauen die große Weisheit lehren, auch die Gegenwart eine deutliche Sprache. So ein Vergleich der „Frauenstaaten“, d. h. Staaten mit Frauenstimmrecht, gegenüber den „Männerstaaten“, d. h. Staaten, in denen nur die Männer das Stimmrecht besitzen. Ein solcher Vergleich fällt durchwegs zum gunsten der Staaten mit Weiberparlamenten aus. Doch davon ein andermal!

Die Luftschiffahrt.

Nationale Freiballonsahrt. Zu der am 11. August stattfindenden nationalen Freiballonsahrt sind nur Führer des deutschen Luftfahrerverbandes zugelassen.

Aus Nah und Fern.

Das Unglück in Nürnberg. Nach den letzten Darstellungen des hiesigen Nachrichtenamtes beträgt die Zahl der bei dem heutigen Unglück auf dem Großschiffwerk Franken Gestorbenen 11, die der Verletzten 35. Bismitt hat noch vier Arbeiter zugeordnet, die noch zwei Arbeiter unterlegt sind den Trümmern, ein weiterer Arbeiter liegt noch unter den Trümmern und hat herausgerufen, daß er unterlegt sei. Das Nachrichtenamt weist darauf hin, daß die Maschinenhalle selbst nicht eingestürzt ist, vielmehr ist sie in derselben aufgehüllten Gestalt zusammengebrochen. — Prinzregent Luitpold hat aus Anlaß der Einkunftssteuerveränderung in der Maschinenhalle des Großschiffwerkes Franken in Nürnberg an den Nürnberger Bürgermeister Bühlmann ein Telegramm geschickt, in welchem er den Familien der Verunglückten seine Teilnahme ausdrückt mit der gleichzeitigen Mitteilung, daß er 3000 Mark zur Unterstützung der ersten Not zur Verfügung stellt.

Englischer Besuch in Hamburg. Am Freitag mittag sind in Hamburg mit dem Dampfer „Holland“ fünfzig Tage lang die englischen Beamten zur Besichtigung der Hamburger Seehauswirtschaft, der Hafenanlagen usw. eingetroffen. Morgen folgen sie einer Einladung der Hamburg-Amerika-Linie zu einem Essen auf dem Dampfer „President Lincoln“ und fahren am Montag in die Heimat ab.

Deutsche und österreichische Handelslehrer und Schüler in Belgien. In Brüssel bereitete eine große Anzahl deutscher und österreichischer Handelslehrer und Handelslehrender am 3. August des Studiums in Belgien. Sie sind im Handelsinstitut zu Mons herzlich empfangen worden.

Der Dinarbeiterstreik läuft ab. Der Streikauschuß der Dinarbeiter erklärte, daß heute etwa 70 Prozent der Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hätten. Der Ausbruch wird erst am Mittwoch wieder zusammengetreten und an diesem Tage aufgelöst werden.

Ende eines Streiks der Seelen. In einer Verammlung der eingeschriebenen Seelen in Le Harre haben die Ausständigen beschlossen, heute früh die Arbeit wieder aufzunehmen.

Neuerung aus Senot. Der englische Handelsminister hat zur Verbesserung der Einrichtungen für Rettung aus Senot einen Vorschlag eines allgemeinen Wasserbades erlassen, bei dem die Rettung der Wasserbäder in den verschiedenen Arten der Rettungsboote und sonst dazu gehörende Angelegenheiten prüfen soll.

Autounfall. Das mit vier Personen besetzte Automobil des Cafésiers Wender-Dein fuhr in der Nacht zum Freitag gegen die Gärten der Schlosser in dem Wohnviertel der Allee von Hübner. Wender-Dein wurde durch einen Unfall mit dem Automobil getötet. Seine Leiche wurde durch einen Unfall mit dem Automobil getötet.

Nach vier Monaten Ende des Streiks. Aus Göttingen wird gemeldet: Nach dreitägigen Einigungsverhandlungen, an denen Vertreter des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, Vertreter der Gewerkschaft der Waggonfabriken, die Gewerkschaft der Eisen- und Stahlbauorganisationen und sieben Streikende teilnahmen, ist nach fünf viertonatiger Dauer der Streik in der Göttinger Waggonfabrik beendet worden. Die Arbeit soll Anfang nächster Woche wieder aufgenommen werden.

In den Trümmern der Natur. Der sächsische Reichstagsrat hat sich in der Sitzung vom 2. August über die Angelegenheiten der Reichstagspräsidenten in der Sommerreise in St. Ulrich im Gröden (Tirol) und sich für 14 Tagen auf Bergpartien begeben, um sich für die Sommerreise vorzubereiten, ist nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich nicht mehr lebend. Der Reichstag hat eine Beschlussempfehlung für die Aufnahme eines Gesetzes über die Einberufung der Reichstagspräsidenten in die Sommerreise in St. Ulrich im Gröden (Tirol) und sich für 14 Tagen auf Bergpartien begeben, um sich für die Sommerreise vorzubereiten, ist nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich nicht mehr lebend.

Anabenleben im Süd. Eine in einem Süd geborene Anabenleiche wird durch den Tod der Mutter in dem bei dem Städtchen in der Schweiz geboren. Die Anabenleiche wird durch den Tod der Mutter in dem bei dem Städtchen in der Schweiz geboren.

Die Schrecken der Natur. Der sächsische Reichstagsrat hat sich in der Sitzung vom 2. August über die Angelegenheiten der Reichstagspräsidenten in der Sommerreise in St. Ulrich im Gröden (Tirol) und sich für 14 Tagen auf Bergpartien begeben, um sich für die Sommerreise vorzubereiten, ist nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich nicht mehr lebend. Der Reichstag hat eine Beschlussempfehlung für die Aufnahme eines Gesetzes über die Einberufung der Reichstagspräsidenten in die Sommerreise in St. Ulrich im Gröden (Tirol) und sich für 14 Tagen auf Bergpartien begeben, um sich für die Sommerreise vorzubereiten, ist nicht zurückgekehrt und wahrscheinlich nicht mehr lebend.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Wartburgbeleuchtung.

Am Donnerstagabend, als gerade die amerikanischen Lehrer in Gienah weilten, wurde eine feierliche Beleuchtung der Wartburg veranstaltet. Eine nach vielen Tausenden zählende Menge drängte sich in den Straßen nach dem Mariental. Auch aus der Fremde fanden sich Besucher. Die elektrische Beleuchtung wurde von den Wartburgwerken in Gienah hergestellt. Die elektrische Beleuchtung wurde von den Wartburgwerken in Gienah hergestellt.

Wissenschaft, Kunst, Theater und Musik.

Gesellschaft Hermann Greber. Professor für Geologie und Paläontologie an der Universität Leipzig und Direktor der Geologischen Landesanstalt, tritt aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand. Der 71jährige Gelehrte, der sich 1869 in Leipzig habilitierte und 1877 ord. Honorarprofessor, 1885 ordentlicher Professor wurde, leitete die Herausgabe der „Geologischen Karte des Königreichs Sachsen“. Die Unternehmungen Grebers zu den geologischen Beschäftigten Sachsen haben namentlich zur Lösung der Gipsfrage beigetragen. Seine „Elemente der Geologie“ erschienen bereits in sechster Auflage.

Gerichtssaal.

Breslau, 2. August. Ein jugendlicher Arbeiter, die zweite Strafkammer des Jugendgerichts beurteilte den 17jährigen Bienenarbeiter Reuner wegen Mordes, Brandstiftung, Diebstahls und Unterschlagung zu sechs Monaten Zuchthausstrafe von 15 Jahren. Die Verhandlung um der höchsten Strafkammer am 2. August. Die Verhandlung um der höchsten Strafkammer am 2. August.

Aus Halle und Umgebung.

Falsche Münzen in Halle a. S.

In letzter Zeit ist in Halle wieder eine größere Anzahl gefälschter Reichsmünzen angefallen worden. Die gefälschten Münzen sind in der Halle a. S. angefallen. Die gefälschten Münzen sind in der Halle a. S. angefallen.

Main table containing various stock market listings, including sections for 'Woch. Fes. Staats-Pap.', 'Deutsche Eisen- u. Stahlwerke', 'Bankkredit', 'Lombarddisk', 'Privatdisk', and 'Woch. Fes. Staats-Pap.'.

Vertical text on the right side of the page, likely containing market news or commentary.